

# Beschleunigung der Effekte der Steuerreform 2009 durch Stellen eines Herabsetzungsantrags

Selbständige profitieren von der Steuerreform an sich erst im Zuge der Einkommensteuerveranlagung 2009 und somit in der Regel erst mit **Verzögerung von mehr als einem Jahr**. Eine Möglichkeit rascher in den Genuss der Tarifsenkung zu kommen, besteht darin, einen **Herabsetzungsantrag für die Einkommensteuer-Vorauszahlungen 2009** zu stellen. Dabei ist das voraussichtliche Einkommen für 2009 zu ermitteln. In dieser Vorscheurechnung können die bereits **ab 2009** geltenden neuen **steuerlichen Begünstigungen** (vorzeitige Abschreibung von bestimmten Investitionen, erweiterte Spendenbegünstigungen, erhöhte Absetzbarkeit des Kirchenbeitrages sowie die familienfördernden Maßnahmen wie Kinderfreibetrag und Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten) berücksichtigt werden. Doch nicht nur die neuen, sondern auch bestehende Steuerbegünstigungen wie etwa der Freibetrag für investierte Gewinne können in der Vorscheurechnung angesetzt werden. Seitens der Finanzverwaltung wird dann die neue und bei ähnlicher Ertragslage geringere Steuervorauszahlung 2009 aus dem voraussichtlichen Einkommen 2009 und dem **neuen Steuertarif** abgeleitet.

**Abschließender Tipp:** Um eine Nachzahlung im Zuge der Veranlagung 2009 oder Anspruchszinsen zu vermeiden, sollte die Vorscheurechnung jedenfalls **realistisch** gestaltet sein.